



Verband alpiner Vereine
Österreichs

5/SN-65/ME

Bäckerstraße 16/2
A-1010 Wien
Telefon: 52 54 88

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

1984-04-19 rk/ad
Wien, den

Betrifft:

Stellungnahme zum Entwurf einer
Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG
zwischen dem Bund und dem Land
Kärnten über einen gemeinsamen
Hubschrauber-Rettungsdienst;

Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren!

Der Verband alpiner Vereine Österreichs bewertet den Entwurf einer Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Kärnten über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst positiv, erlaubt sich jedoch, zum § 6 - Erfüllung der Aufgaben des Bundes - lit. 2 folgende Anmerkung:

Es ist festzustellen, daß die Aufzählung der Körperschaften, die sich an den Kosten des Bundes beteiligen sollen, nur demonstrativen Charakter haben kann, weil die alpinen Vereine in keiner wie immer gearteten Weise zur Kostenbeteiligung beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Kaupe

Geschäftsführer

5/SN-65/ME

Datum:	24. APR. 1984
Von:	1984-04-26; Kaupe
Während: Kaupe	